

DOB  
10-Haupt- und Personalamt  
In Absprache mit Amt/EB:  
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Koblenz, 31.01.2014  
Tel.: 0261 129 1230

## **Stellungnahme zu Antrag**

**Nr. AT/0008/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **30.01.2014**, TOP 15 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der FBG- Fraktion "Blumenschmuck am historischen Rathaus"**

### **Stellungnahme:**

Ursprünglich wurden insgesamt 110 Blumenkästen am historischen Rathaus angebracht. Auf der Nordseite des Rathauses (zum Jesuitenplatz hin) gibt es Vorrichtungen für 12 Blumenkästen. Die Kosten für die Bereitstellung belaufen sich auf insgesamt rund 200,- € pro Jahr. Hinzu kommen noch die Personalaufwendungen für die Pflege dieser Blumenkästen, die sich auf rd. 2.500 € beziffern.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit für die beantragten 12 Blumenkästen auf rd. 2.700 €

Die Kosten für die Bereitstellung des Blumenschmucks für eine Schinkellaterne sowie die Pflegearbeiten betragen im Jahr rund 370,- €

Grundsätzlich können wir jedoch dem Vorschlag, eine Reduzierung der Laternenbegrünung in der Altstadt vorzunehmen aus gestalterischen Gesichtspunkten nicht entsprechen. In den vergangenen Jahren wurde das mobile Grün in der Altstadt zurückgebaut und die dortigen Pflanzkübel mit Blumenschmuck deutlich reduziert. Lediglich am Jesuitenplatz gibt es noch Wechselbepflanzung in gusseisernen Pflanzgefäßen und an besonderen Stellen und Plätzen z. B. an der Liebfrauenkirche Gehölze in Weinfässern.

Um den Koblenzer Bürgern und Besuchern dennoch eine farbenfrohe Altstadt zu präsentieren, hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die weitestgehend vandalismusfeste Laternenbegrünung angebracht. Aus Aspekten der Freiraumgestaltung ist eine Reduzierung der Laternenbegrünung nicht sinnvoll, insbesondere nicht, wenn es einzelne Laternen betrifft. Hier ist es nur möglich ganze Straßenzüge aufzugeben, wobei damit auch eine neue Konzeption der Altstadtbegrünung erforderlich wird.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.